

Niederschrift

über die am **Montag**, dem **21. September 2020** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Heizkostenzuschuss 2020/2021, Beratung und Beschlussfassung
2. Senioren-Tagesbetreuung 2021, Beratung und Beschlussfassung
3. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung
4. Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
5. Transparenzbericht 2019, Bericht
6. Untermietvertrag Lerncafe der Caritas der Diözese Eisenstadt, Pfarrgasse 20, Beratung und Beschlussfassung
7. Bausperre Eisenstadt lt. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz zur Erstellung des Bebauungsplanes Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
8. Festlegung der Untersuchungszone „Energie Burgenland“, Beratung und Beschlussfassung
9. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, vereinfachtes Verfahren, Beratung und Beschlussfassung
10. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiet Sätzenweg, G.Z. ■■■■■■■■), Beratung und Beschlussfassung
11. Parzellierungsübereinkommen und Vereinbarung Obere Langäcker, Beratung und Beschlussfassung
12. Grundstücksbereinigung Teilungsentwurf G.Z. ■■■■■■■■ (Xaveriweg), Beratung und Beschlussfassung
13. Widmung und Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. ■■■■■■■■ (Xaveriweg), Beratung und Beschlussfassung
14. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung

15. Widmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung
16. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Aubachweg), Beratung und Beschlussfassung
17. Entwidmung und Widmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Aubachweg), Beratung und Beschlussfassung
18. Tagesparkplatz Rosental, Gst. Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
19. Zonenbeschränkung 30 km/h, Gebiet Gartenäcker, Gebiet Angergasse, Zielgerade, Beratung und Beschlussfassung
20. Kanalbau Kirchäcker Ost, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
21. Grundsatzbeschluss Sanierung Hallenbad, Beratung und Beschlussfassung
22. Grundverkauf Grst. Nr. ■■■■■■ und Grst. Nr. ■■■■■■■■, Beratung und Beschlussfassung
23. Tagesparkplatz Rosental, Gst. Nr. ■■■■■, Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
24. Antrag der Grünen-Fraktion: verstärkte Fassaden- und Flächenbegrünung in der Freistadt Eisenstadt als Beitrag zum Schutz des Mikroklimas und zur Sicherung der Lebensqualität, Beratung und Beschlussfassung
25. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, BSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Matthias Hahnekamp

(FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Peter Ötvös, MA (Grüne) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: LAbg. Géza Molnár (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadträtin Birgit Tallian und Gemeinderätin Beatrix Wagner zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 29.06.2020; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 29.06.2020 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 29.06.2020 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

„Isabella, ich darf Dir herzlich zur Verheleichung, die Du am Samstag gefeiert hast, gratulieren. Alles Gute!

Gleichzeitig darf ich Anja alles Gute zum heutigen Geburtstag wünschen. Alles Gute auch Dir!“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Heizkostenzuschuss 2020/2021, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Gäste!

Diese erstattet folgenden

Bericht

In den letzten Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt im Rahmen der Weihnachtsaktion sozial schwachen Bewohnern ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die Tradition wird fortgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, dieser Personengruppe auch für die Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, und zwar insgesamt € 200,-- pro Haushalt.

Anspruchsberechtigt sind:

1. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen
2. Personen mit Anspruch auf die Mindestsicherung

Richtsätze 2020:

alleinstehende Personen	€ 918,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.377,00
pro Kind	€ 177,00
und jede weitere volljährige Person im Haushalt	€ 459,00

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass für die Heizperiode 2020/2021 folgenden anspruchsberechtigten Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind Personen,

- **deren Familieneinkommen den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet**
- **oder die Anspruch auf Mindestsicherung haben.**

Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 beträgt pro Haushalt € 200,--.

Der Antrag ist bis 31.12.2020 beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Einkommensnachweises einzubringen.

Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2020/2021 wird ein Betrag von Euro 40.000,00 zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757- sozialpolitische Maßnahmen gegeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Senioren-Tagesbetreuung 2021, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 1.9.2009 die Seniorenpension „Eisenstadt“ in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der Seniorenpension „Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.9.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25,-- je Betreuungstag beschlossen.

9 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch.

Leider ist seit 13.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie die Tagesbetreuung bis auf weiteres geschlossen.

Seitens der Stadt soll diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, die die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25.-- je

Betreuungstag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2021 befristet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seinen Sitzungen vom 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015, 30.03.2016 und 11.12.2018 folgende Orte unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 1 PStG 2013

„Die Personenstandsbehörde hat die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen“ und des Erlasses 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, in dem festgehalten wird, dass bei der Festlegung eines Trauungsortes außerhalb der Amtsräume jedenfalls folgende Punkte zu beachten sind:

1. *Der Ort und die Form müssen der Bedeutung der Ehe entsprechen und der Trauungsvorgang darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben sein.
Die Würde des Amtes und des Anlasses sind zu gewährleisten. Es sind daher Orte auszuschließen, die den Trauungsakt der Fragwürdigkeit aussetzen. Des Weiteren soll auch die staatliche Form erkennbar sein, sodass auch Trauungen in Kirchen abzulehnen sind.*
2. *Der Ort muss im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Personenstandsbehörde liegen.*
3. *Es darf keine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Beteiligten entstehen.
Der Zugang zum Trauungsort muss auch für behinderte Personen möglich sein. Trauungen z.B. während der Ausübung von Sportarten oder Trauungen unter Wasser sind nicht gestattet. Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Trauungsakt nicht von der Witterung abhängig ist.*
4. *Ein sicheres Aufbewahren der Personenstandsunterlagen muss gewährleistet sein, sodass sie vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung geschützt sind.*

5. *Zwecks Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss gewährleistet sein, dass es sich beim festgelegten Trauungsort um einen allgemein zugänglichen Ort handelt, der allen Verlobten zur Verfügung steht. Die regelmäßige Benützung muss daher rechtlich gesichert sein.*

als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt: die Räumlichkeiten des Schlosses Esterházy, der Orangerie, der Gloriette, des Leinner-Hauses, den Leopoldinentempel, das Winzerschlössl Kaiser, den Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen, den Pulverturm gemeinsam mit dem Pongratzhaus, das „Area 26“ und die Hofpassage Weinschwein.

Zusätzlich zu Trauungen in den Räumlichkeiten besteht auch die Möglichkeit, Trauungen im Freien in der Nähe der o.a. Gebäude, mit Ausnahme des Rathauses, unter folgenden Auflagen durchzuführen:

1. Die Räumlichkeiten der Gebäude müssen im Falle von Schlechtwetter für die Trauung zur Verfügung stehen.
2. Die Entscheidung wo bei unsicherer Wetterlage die Trauung stattfindet, trifft die Standesbeamtin/der Standesbeamte.
3. Es ist für Beschattung für die Standesbeamtin/den Standesbeamten zu sorgen (natürliche Beschattung, Sonnensegel, Pavillon etc.).
4. Für die Absicherung von Wasser, abschüssigem Gelände und anderer Gefahrenquellen hat der Vermieter der Trauungsortlichkeit zu sorgen.
5. Eine Tonanlage ist zur Verfügung zu stellen.

Im Pavillon der Volksschule Sankt Georgen besteht außerdem die Auflage, dass gem. § 2 der Verordnung über die Mitverwendung von Liegenschaften öffentlicher Pflichtschulen der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen nicht erfolgen darf.

Dem § 18 Abs. 1 PStG 2013 und dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung entsprechen auch die Räumlichkeiten des „Turm am Schlosspark“.

Es ergeht nachstehender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume zusätzlich zu den bereits am 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015, 30.03.2016 und 11.12.2018 beschlossenen Trauungsorten die Räumlichkeiten des „Turm am Schlosspark“ festzulegen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 4 Abs. 2 Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 i.d.F. LGBl. Nr. 70/2019 haben die Gemeinden bei Bedarf der Eltern dafür Sorge zu tragen, dass für jedes schulpflichtige Kind, welches in ihrem Gemeindegebiet seinen Hauptwohnsitz hat, in den Ferienzeiten gemäß § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985 i.d.F. BGBl. I Nr. 23/2020, innerhalb ihres Gemeindegebietes eine Betreuung zur Verfügung steht.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 wurden die Betreuungsbeiträge neu festgesetzt. Mit der Erhöhung der Einkaufskosten für die Mittagsverpflegung wird nun auch für die Ferienbetreuung – analog der Kostenersätze für Tagesheim und Kindergärten (GR-Beschlüsse vom 29.6.2020) – ab Schulbeginn 2020/21 der Verpflegungsbeitrag in der Höhe von € 4,30/Mittagessen neu festgesetzt.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

§ 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag**
- c) Gruppengeld**

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Herbstferien, den Weihnachtsferien, den Semester- und Osterferien und in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.

§ 4

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

- a) halbtags: 7:30 – 13:00 Uhr € 4,00/Tag**
ganztags: 7:30 – 17:00 Uhr € 6,00/Tag

- b) halbtags: 7:30 – 13:00 Uhr € 20,00/Woche**
ganztags: 7:30 – 17:00 Uhr € 30,00/Woche

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 4,30

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet.

(3) Das Gruppengeld gem. § 2 c) für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw. Angebote

in der Ferienbetreuung

beträgt pro Tag € 1,00

(4) Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind im Vorhinein zu verrechnen.

(5) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge

haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

§ 5

Die neuen Beiträge werden ab 1.10.2020 verrechnet. Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 29.6.2020, Zahl: 422/7/D/11616-2020 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Ferienbetreuung im Tagesheim außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Im vorliegenden Beschlussantrag sollen nun auch die Kosten für das Mittagessen für die Ferienbetreuung im Tagesheim um 30 % erhöht werden. Bei unserer letzten Gemeinderatssitzung – wie Herr Kollege Freismuth bereits erwähnt hat - wurden bereits die Kosten für das Mittagessen in der Volksschule um 30%, dem Kindergarten um 21% und den Krippen um 15% erhöht. Da in der letzten Sitzung „nur“ die Betreuungskosten für die Ferienbetreuung erhöht wurden, war ich wirklich guter Hoffnung, dass die Stadt wenigstens bei diesem Teilbereich bereit ist, den Eltern unter die Arme zu greifen. Dem ist nicht so. Sie müssen bedenken, auf Grund der Corona-Krise haben viele Familien mit teilweise massiven finanziellen Einbußen zu kämpfen. Viele haben ihre Arbeit verloren oder beziehen ein reduziertes Gehalt aufgrund von Kurzarbeit. Überlegen Sie mal, wer nimmt denn die Ferienbetreuung in Anspruch? Eltern, die berufstätig sind und vielleicht keine Großeltern, Verwandte etc. zur Verfügung haben, die bei der Betreuung aushelfen. Und denen, wollen Sie nun die Kosten umhängen? Vor 2 Wochen oder so, wo das dann in der Schule bekannt wurde, dass das Essen erhöht wird, hat eine Alleinerziehende im Rahmen meines Vereines zu mir gesagt: „Wenn das so weiter geht, zahlt sich das Arbeiten gehen für mich nicht mehr aus“. Sie hat zwei Volksschulkinder. Wissen Sie, diese Frau hat jetzt jährlich, wenn man bedenkt, dass sie ihre 5 Wochen Urlaub in Anspruch nehmen

kann, um € 440 mehr Kosten im Jahr - nahezu 60 % ihres Urlaubsgeldes. Mir ist schon klar, dass es ein Gesetz gibt, dass mindestens 50 % Bio-Essen in den Kindergärten und Volksschulen angeboten werden muss. Das Gesetz verpflichtet uns aber nicht, das direkt den Eltern weitergeben zu müssen. Das ist aus unserer Sicht für viele nicht einfach, aus den oben genannten Gründen, eine solche Erhöhung ohne weiteres zu bestreiten. Einer solchen Maßnahme werden wir als SPÖ-Eisenstadt nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA, gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA, sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

5. Transparenzbericht 2019, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Thomas Steiner erstattet folgenden

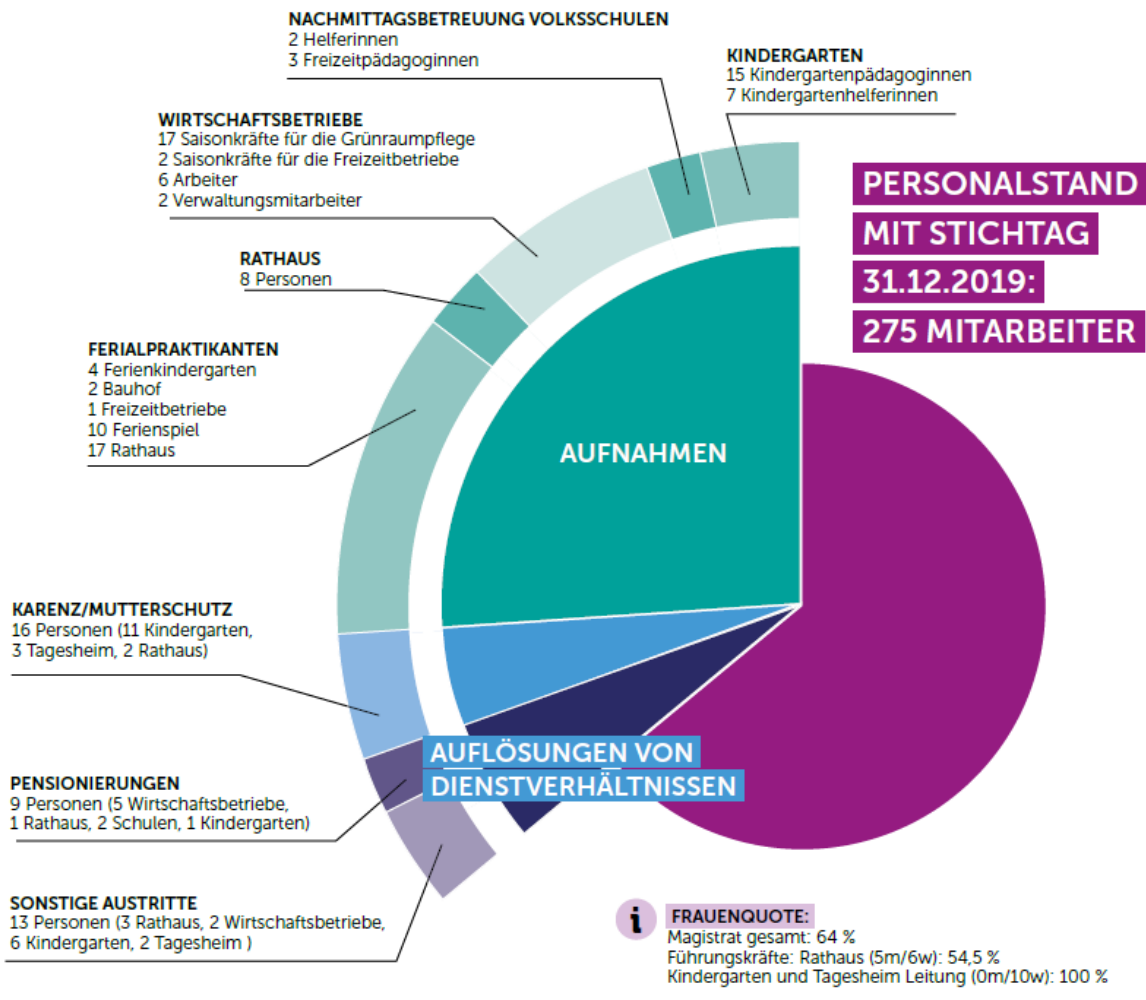
Bericht

Gemäß § 16 Abs. 4 Eisenstädter Stadtrecht hat der Bürgermeister dem Gemeinderat jährlich über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, insbesondere über Stipendien, Subventionen und anderen Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten zu berichten.

Mit dem Transparenzbericht 2019 wurde über Personalangelegenheiten, Stipendien und Subventionen des Jahres 2019 den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern bereits Bericht erstattet.

Personalangelegenheiten

PERSONAL IM MAGISTRAT DER FREISTADT EISENSTADT 2019



Stipendien

Es wurden keine Stipendien seitens der Stadt Eisenstadt im Jahr 2019 vergeben.

Subventionen

Folgende Subventionen wurden auf Grundlage der Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt im Jahr 2019 vergeben.

Empfänger	Betrag	Betreff
E-Mobilität	11.200,00	72 Förderungen
Fahrsicherheitstraining	6.700,00	67 Förderungen
Lehrlingsförderung	700,00	5 Förderungen
Kommunalsteuer Lehrling	8.813,00	9 Förderungen

Photovoltaik	707,20	3 Förderungen
Semesterticket	27.225,00	363 Förderungen
Fachhochschule Burgenland	74.333,45	Fördervertrag
Verein Freunde des	16.189,49	Projekt Jubiläumswarte
Weinbauverein St. Georgen	5.500,00	Errichtung einer Wetterstation
Kirnsta Teifl	500,00	Ankauf von Kostümen
BG/BRG/BORG Eisenstadt	132,50	Konzert der Musikklassen im Pulverturm,
Stiftung Private	400,00	Europasprachen Wettbewerb 2019
Stiftung Private	400,00	Europaquiz 2019
Theresianum Eisenstadt	1.187,50	Schulball, 50 % der Lustbarkeitsabgabe
Waldorfinitiative	1.050,90	Hallenmiete, Eintritte Kunsteisbahn und
Waldorfinitiative	706,60	Miete E Cube und Lustbarkeitsabgabe,
Petra Bauer	150,00	Kirtagbaum 2019
win ²	1.000,00	Zukunftskonferenz 2019
Pfadfinder Eisenstadt	1.000,00	Sommerlager in Bad Kissingen
alumni FH Burgenland	341,95	Sommerball Lustbarkeitsabgabe
Kath. Jugend & Jungschar	300,00	FeelTheDome
Waldorfinitiative	531,38	Benefizveranstaltung
Personenkomitee HTBLA	539,20	Schulball, 50% der Lustbarkeitsabgabe
Personenkomitee HTBLA	880,40	Schulball, 50% der Lustbarkeitsabgabe
BG/BRG/BORG Eisenstadt	1.194,00	Schulball, 50% der Lustbarkeitsabgabe
Gymnasium der Diözese	299,00	Schulball, 50 % der Lustbarkeitsabgabe
Waldorfinitiative	525,00	Hallenmiete Allsportzentrum
HAK Eisenstadt	771,15	Schulball, 50 % Lustbarkeitsabgabe
BG/BRG/BORG Eisenstadt	300,12	Erasmusprojekt "From digital native to digital
Dom- und Stadtpfarre	25.000,00	Restaurierung Magdalenenkapelle
Dom- und Stadtpfarre	25.000,00	Sanierung der Magdalenenkapelle
Katholischer	1.000,00	Bundesweite Jahreshauptversammlung in
Himmel & Haydn	1.500,00	Konzertreihe Himmel & Haydn
Haydnorchester Eisenstadt	1.000,00	Konzertprogramm 2018/19
Haydn Festspiele	68.158,23	Verlustabdeckung 2016/17
Bauernkapelle St. Georgen	3.110,40	Adventkonzerte 2018, Lustbarkeitsabgabe
Intern. Kanzlei für	300,00	Druckkostenbeitrag "Die verschwundenen
Arenaria GmbH	7.226,66	Veranstaltungen 2018, Lustbarkeitsabgabe
Esterházy Kulturverwaltung	22.984,20	Veranstaltungen 2018, Lustbarkeitsabgabe
Art House Project	5.000,00	Kunsthospital Transform-Arte
Vokal Sommer Akademie	5.500,00	Akademie und Konzerte 2019
Militärmusik Burgenland	1.404,00	Frühlingskonzert, Lustbarkeitsabgabe
Europahaus Burgenland	1.500,00	Sachkostenförderung
Vokalensemble Ton in Ton	300,00	Konzert
Lichtclique	350,00	Freiluftausstellung
Schloss Esterhazy	22.984,20	Lustbarkeitsabgabe Eigenveranstaltung
Joseph Haydn	1.000,00	Opernaufführung "Cosi fan tutte"
Kunstverein Eisenstadt	700,00	Projekt Haydngasse 1, Galerie
Barracuda Music GmbH	54.072,82	Veranstaltungen Eisenstadt,
Classical Music Festival	3.800,00	Classical Music Festival 2019
Helmut Schwarz	1.500,00	Filmprojekt Orgellandlandschaft Oberberg
Fachverband der	1.000,00	Fotoausstellung im Pulverturm "180 J.
Esterházy Kulturverwaltung	50.000,00	Herbstgold 2019
Andreas Hafenscher	2.000,00	Ausstellung "Lange Nacht der Museen"

Königl. Eisenstädter	2.500,00	Jubiläum und Nutzung von städtischen
Haydnchor Eisenstadt	700,00	Ausgaben für Notenmaterial
Barracuda Music GmbH	624,96	Lustbarkeitsabgabe "Jazz im HaydnSaal",
Öster. Jüdisches Museum	1.000,00	Adaptierungsarbeiten im Museum anl. der
Vokalensemble Ton in Ton	200,00	Adventkonzert mit Haydnbrass 29.11.2019
Kunstverein Eisenstadt	350,00	Ausstellung Edgar Honetschläger GO BUGS
MV Winzerkapelle	2.000,00	Kauf eines Kofferranhängers
Dachverband uniformierter	500,00	1. Traditionstag am 25.05.2019
Transferzahlung - Soziales	2.441.245,19	Pflichtabgaben an das Land Burgenland
Landesumlage	2.571.118,87	Pflichtabgaben an das Land Burgenland
Transferzahlung -	1.806.911,96	Pflichtabgaben an das Land Burgenland
Transferzahlung-	951.348,08	Pflichtabgaben an das Land Burgenland
Transferzahlung-	158.959,36	Pflichtabgabe an das Rote Kreuz aufgrund
Transferzahlung-	368.272,08	Pflichtabgaben an das Land Burgenland
Weingut Pachinger	200,00	Pflanzen- und Insektenschutz Weinbau
Weingut Tinhof	550,00	Pflanzen- und Insektenschutz Weinbau
Weingut Nährer	450,00	Nachhaltiger Pflanzen- und Insektenschutz im
Die neue Volkspartei	22.254,00	Schulungs- und Informationsbeitrag
SPÖ Eisenstadt	8.877,00	Schulungs- und Informationsbeitrag
Die Grünen Eisenstadt	3.637,00	Schulungs- und Informationsbeitrag
FPÖ Stadtgruppe Eisenstadt	4.532,00	Schulungs- und Informationsbeitrag
Bgld. Verein für	700,00	Hilfe für entlassene Strafgegangene
Kath. Familienverband	500,00	Projekt "Gutes Leben"
Mini Med Studium	2.500,00	Mini Med Vortragsreihe 2019
Österr. Wasserrettung	500,00	Bundestage der Österr. Wasserrettung
Frauenservicestelle	1.000,00	Umsetzung des Beratungsangebotes
Soroptimistclub Eisenstadt	89,60	Veranstaltung "Kleiderflohmarkt"
Selbsthilfegruppe für	300,00	Benefizveranstaltung
Volkshochschule Eisenstadt	102,60	Raummiete für Beratungsangebote
Verein Eltern Kind fit	350,40	Miete Städtische Sportanlagen
Verein Gewaltschutzzentrum	1.150,00	Beratungstätigkeiten
Pannonische Tafel	1.000,00	Ankauf eines Kühlwagens
Förderung	33.887,50	Tagessätze
Essen auf Rädern	10.690,03	Gesamtzuschuss
Geburtenbeihilfe	3.120	Zuschuss zum "Babyscheck"
UTC St. Georgen	300,00	Beregnung Tennisplätze
TTV DSG Union Kleinhöflein	500,00	Nachwuchsarbeit und Meisterschaftsbetrieb
ASVÖ iron racing	500,00	Meisterschaftsteilnahme
Österr. Touristenklub	700,00	Stadtschimeisterschaft 2019
Verein Union Dein Sport	500,00	Landhauslauf
PSV Eisenstadt	630,00	Trainingsbetrieb
Trics	500,00	Trainingskosten und Sportausrüstung
Union Handball Club	4.005,00	Miete Städtische Sportanlagen
UET / Rhythmische	4.463,40	Miete Städtische Sportanlagen
Union Eisenstadt Turnen	39.479,05	Miete Städtische Sportanlagen
Eishockeyverein Raptors	3.000,00	Meisterschaftsbetrieb und Miete
UBC Eisenstadt Warriors	4.440,30	Mietkosten für Allsportzentrum
Union Handball Club	8.523,30	Miete Städtische Sportanlagen
Bgld. Basketball Club Nord	28.103,85	Miete Städtische Sportanlagen
Laufteam Burgenland	5.700,00	Eisenstadtlauf 2019

HSV - Skyjumpers Austria	500,00	Nachwuchsförderung und Teilnahme an der
Benjamin Deutsch	500,00	Teilnahme an Staats-, Europa- und
Bgld. Leichtathletik-Verband	268,40	Miete E_Cube
SC Eisenstadt 1907	635,20	Miete E_Cube
Justiz Sportschützenverein	200,00	Meisterschaftsbetrieb und Ankauf von
UET / Rhythmische	351,01	Miete Städtische Sportanlagen
PSV Eisenstadt	500,00	Teilnahme Bundesliga Luftpistole
TTV DSG Union Kleinhöflein	11.771,10	Miete Städtische Sportanlagen
UBC Eisenstadt Warriors	1.595,00	Miete Städtische Sportanlagen
Union Eisenstadt	2.521,13	Miete Städtische Sportanlagen
Burgenländischer	300,00	Veranstaltung
Union Eisenstadt - Turnen	6.713,90	Mietkosten für Allsportzentrum
UES Eisenstadt	250,00	Reinigung Parkplatz
UBSC Artemis Burgenland	550,00	Miete Hallen
UBSC Artemis Burgenland	495,00	Jugendarbeit
Sportunion DSG Football	4.783,10	Miete Städtische Sportanlagen
Union Basketballclub	6.880,10	Miete Allsportzentrum Halle
Laufteam Burgenland	2.000,00	Sie & Er-Lauf
Union Eisenstadt - Turnen	10.889,30	Miete Städtische Sportanlagen
Sportunion DSG Tennisklub	1.000,00	Veranstaltung
Union Handball Club	3.444,45	Hallenmiete Allsportzentrum
Österr. Alpenverein, Sektion	676,70	Miete Städtische Sportanlagen
Dominik Horvath	500,00	U16 Schach-Blitz-Weltmeister
ASKÖ Eisenstadt	500,00	Bgld. Outdoor-Tennislandesmeisterschaften
Union Eisenstadt - Turnen	537,70	"Nacht des Tanzes", Lustbarkeitsabgabe
Sportunion Burgenland	60.000,00	Sanierung und Umbau der Landesstelle
Union Eisenstadt - Turnen	14.624,05	Miete Städtische Sportanlagen
TTV DSG Union Kleinhöflein	3.613,50	Miete Städtische Sportanlagen
Bgld. Basketball Club Nord	37.315,05	Hallenmiete Allsportzentrum
SC Eisenstadt 1907	14.180,00	Spielbetrieb, Nachwuchsarbeit
SC Eisenstadt 1907	3.000,00	Halbjahrespachtzins Sportstätte Schützen
Laufteam Burgenland	1.121,55	Leistungen der Wirtschaftsbetriebe
Union Eisenstadt - Turnen	31.635,35	Miete Städtische Sportanlagen
ASKÖ Eisenstadt	34.822,00	Miete Städtische Sportanlagen
Union DSG Tennisclub	20.000,00	Sanierung der Tennisanlage
Zuschuss	2.803.239,25	Interner Transfer inkl. Umwelt- und
Personalvertretung	8.455,06	Gemeinschaftspflege 2017-2019
KIGA Gölbeszeile	34.343,80	Förderung laufender Betrieb des
UFC St. Georgen/Eisenstadt	15.000	Spielbetrieb, Nachwuchsarbeit, Nutzung
Tourismusverband	117.500	Förderung Tourismusprojekte in Eisenstadt
Eduscho Austria GbmH	455,00	50 % der Gebrauchsentgelte Gastgarten 2018
Wirtschaftsbund Burgenland	1.050,00	Lustbarkeitsabgabe Ball der Wirtschaft-Bezirk
Gebhardt Productions GmbH	50.000,00	Stadtkomödie "Curling for Eisenstadt"
Verein zur Förderung von	40.000,00	Wein- und Genusstage 2019
Cafe-Snack-Bar Mikschi	716,63	50 % der Gebrauchsentgelte Gastgarten 2018
Freunde der Martinkaserne	3.800,00	Garnisonsball 2019, Lustbarkeitsabgabe
Eiscafe Verdi	855,40	50 % der Gebrauchsentgelte Gastgarten
Tourismusverband	7.500,00	Virtuelle Schnitzeljagd
Auslandsösterreicher	10.000,00	Konferenz in Eisenstadt
Hopfen & Söhne OG	633,60	50 % der Gebrauchsentgelte Gastgarten 2018

Stadtmarketing Eisenstadt	35.000,00	Eisenstadt Magazine und Einkaufsfolder 2019
Stadtmarketing Eisenstadt	4.914,00	Wein- und Genussstage
Autohaus Weintritt	1.634,00	Benefizveranstaltung 2019,

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

6. Untermietvertrag Lerncafe der Caritas der Diözese Eisenstadt, Pfarrgasse 20, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Ursprünglich war das Lerncafe der Caritas Burgenland in Räumlichkeiten der Diözese Eisenstadt untergebracht. Aufgrund von Platzbedarf des Eigentümers wurde im Jahr 2019 das Lerncafe vorübergehend im städtischen Pongratzhaus untergebracht. Nun wurde gemeinsam in dem kürzlich durch die Stadt Eisenstadt langfristig angemieteten Haus in der Pfarrgasse 20 eine neue Heimat für das Lerncafe gefunden.

Diese Räumlichkeiten sollen, wie im Untermietvertrag begründet, zur Verfügung gestellt werden und das Projekt durch die Stadt unterstützt werden.

Hierzu wurde bereits eine Subventionsvereinbarung zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Caritas der Diözese Eisenstadt abgeschlossen.

Es sollen daher durch den im Beschlussantrag angeführten Untermietvertrag das Mietverhältnis zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Caritas der Diözese Eisenstadt für Teile der Liegenschaft Pfarrgasse 20, 7000 Eisenstadt, geregelt werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Untermietvertrag zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Caritas der Diözese Eisenstadt für das Mietobjekt in der Pfarrgasse 20, 7000 Eisenstadt. Der Untermietvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das Lerncafe Caritas ist eine sehr hilfreiche Einrichtung für viele SchülerInnen und vor allem auch für Eltern, die sich die Nachhilfe nicht leisten können. Einige Anmerkungen bzw. Fragen habe ich dennoch zum Mietvertrag.

Aus Punkt 3.1 geht hervor, dass der Mietvertrag am 1.5.2020 begonnen hat. Davon erhebt sich hier die Frage, ob und warum der Vertrag rückwirkend abgeschlossen wird. Ist das Lerncafe bereits seitdem dort angesiedelt? Falls ja, werden die bisher angefallenen Betriebskosten bereits mit der Caritas verrechnet?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war die Wortmeldung?“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Das ist eine der Fragen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na dann bitte die Wortmeldung zu Ende zu führen.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

Gut, dann zu Punkt 3.2.: Aus dem Vertragswerk geht hervor, dass die Mieterin xxx Schlüsselgarnituren sowie xxx Schlüssel für die Kellerabteile übergeben bekommen hat. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei der Rückgabe sollte hier schon die Anzahl der Schlüssel angeführt werden. Das ist nur eine Anmerkung, ja.

Zu Punkt 6.: Darf die Caritas das Mietobjekt auch entgeltlich weitervermieten? Falls ja, ist fraglich, warum die Stadt subventioniert und die Caritas eventuell entgeltlich weitervermieten darf oder untervermieten darf? Das ist nicht ersichtlich, ob es entgeltlich untervermietet werden darf. Ich finde das ein wenig fragwürdig.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie haben zwar eigenartige Fragen, aber ich beantworte sie natürlich gerne. Wir haben das Mietverhältnis mit 1.5. deswegen rückwirkend gemacht, weil sie mit 1.5. eingezogen sind. Es war mir wichtig, dass das Lerncafe so schnell wie möglich und so rasch wie möglich die Arbeit wieder aufnehmen kann. Die machen eine extrem wichtige Arbeit für Leute, die sich die Nachhilfe nicht leisten können und daher war für uns klar, dass wir auch schon vor des Abschlusses des Untermietvertrages die Möglichkeit an die Caritas geben, sozusagen, zu beginnen. Mit den Betriebskosten, das kann ich ad hoc nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass sie die Betriebs-

kosten ab 1. Mai zahlen, aber das sind Beträge, die eigentlich nicht besonders erwähnenswert sind. Der zweite Punkt, mit den Schlüsseln, davon können Sie auch ausgehen, dass das sozusagen klar definiert ist, wie viele Schlüssel das sind. Der dritte Punkt, was die Weitergabe betrifft, wenn Sie das gelesen haben, dann würden Sie ja auch sehen, dass die Mieterin nur nach Einhaltung der vorherigen Zustimmung durch die Stadt weitervermieten darf und daher erübrigen sich die anderen Fragen.

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich, durch die Zustimmung, durch die Notwendigkeit der Zustimmung werden die Umstände, wo eine weitere Untervermietung möglich ist, von uns bestimmt. Insofern kein Problem.....“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Bausperre Eisenstadt lt. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz zur Erstellung des Bebauungsplanes Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt, gemäß § 52 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 in der geltenden Fassung eine befristete Bausperre zu erlassen. Die Abgrenzung des Gebietes ist der Beilage im Anhang zu entnehmen.

Grund:

Für das betreffende Planungsgebiet soll ein Bebauungsplan erarbeitet werden.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2020 über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 des Bgld. Raum-

planungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F. für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet.

§ 1
Allgemeines

Gem. § 52 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 in der geltenden Fassung wird auf Grundlage der ortsüblich kundgemachten Absicht der Aufstellung eines Bebauungsplanes für Eisenstadt eine Bausperre erlassen.

§ 2
Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen (Plan Nr. AIR20090-02, Datum 09.09.2020).

§ 3
Zweck der Bausperre

(1) Mit dem Ziel der Bausperre beabsichtigt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Verordnung eines Bebauungsplanes im betreffenden Geltungsbereich. Die befristete Bausperre wird zu dem Zweck verordnet, die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.

(2) Die Bewilligung von Ausnahmen von dem Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen sind gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben der beabsichtigten Gesamtgestaltung im betreffenden Geltungsbereich nicht widerspricht.

§ 4
Geltungsdauer

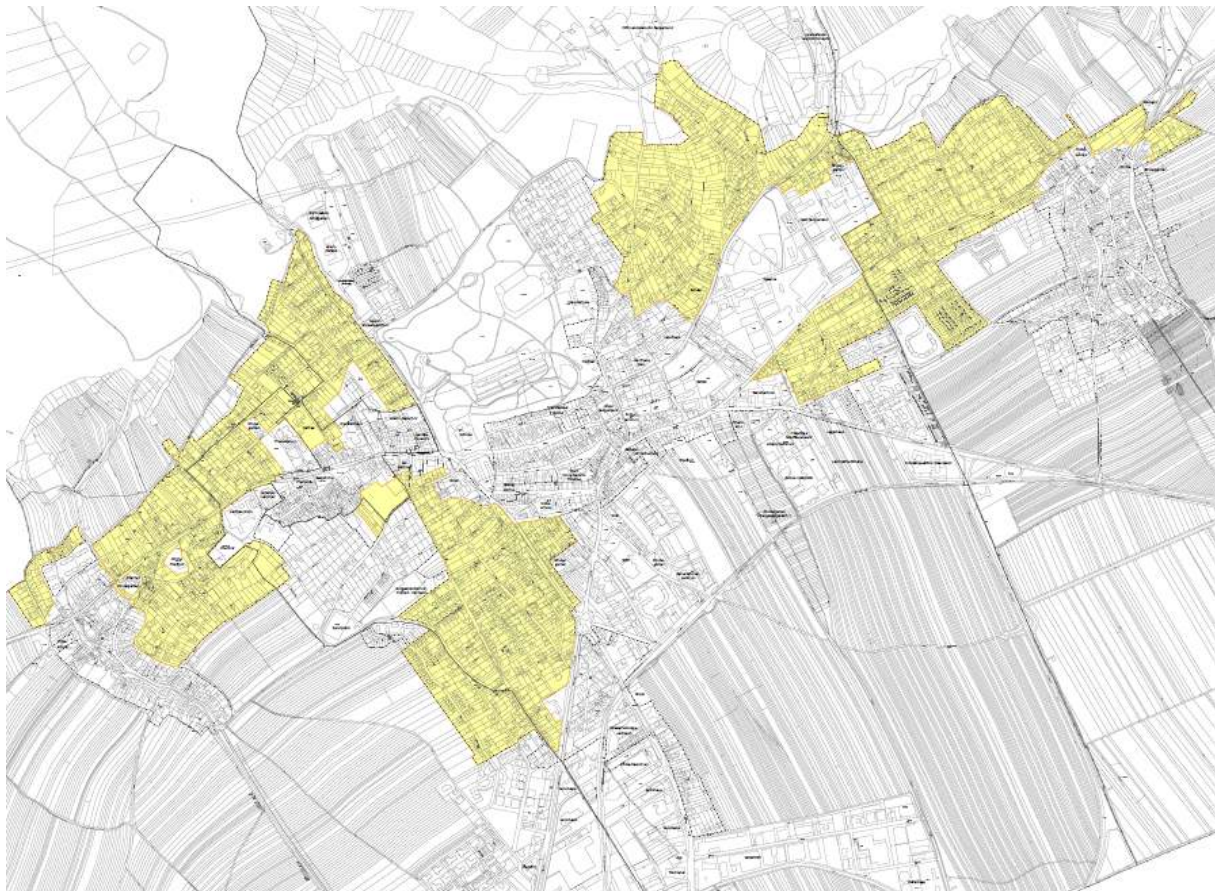
(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung, ihre Wirksamkeit.

(3) Zur Sicherung der Planungsvorhaben kann sie vor ihrem Ablauf gem. § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. einmal um ein Jahr verlängert werden.

Anhang:

Plandarstellung mit Abgrenzung des Gebietes der Bausperre



Abgrenzung des Gebietes der Bausperre, gelb hinterlegt

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen!

Jetzt ist es also soweit! Der Gemeinderat beschließt eine großflächige Bausperre für die kommenden zwei Jahre.

Wir Freiheitliche fordern ja schon seit längerer Zeit, dass man dieses massive Wachstum in dieser Form, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben, überdenken

sollte und sich vor allem über die Verkehrsproblematik Gedanken machen sollte. Durch Monsterprojekte droht unsere Landeshauptstadt den ursprünglichen und den örtlichen Charakter zu verlieren. Schon seit zwei Jahren sagen wir Freiheitliche, dass dieser Bauwahnsinn in Eisenstadt ein Ende haben muss. Hartnäckige und konsequente Oppositionspolitik zahlt sich offenbar aus! Auch wenn wir erst kürzlich als „destruktiv“ bezeichnet wurden, hat man es sich dennoch nicht nehmen lassen, eine unserer wichtigsten und langjährigen Forderungen heute nun zur Umsetzung zu bringen. Die Evaluierung des Stadtentwicklungsplanes 2030 war ein erster und wichtiger Schritt. Heute muss ich Ihnen, Herr Bürgermeister, ein Kompliment aussprechen für den nächsten mutigen und wichtigen Schritt. Wir werden den heutigen Beschluss als Freiheitliche selbstverständlich mittragen und gleichzeitig möchte ich immer an das Gute im Menschen glauben. Deshalb sage ich, ich glaube nicht, dass diese Bausperre heute ein PR-Schmäh ist, ich glaube nicht, dass der Zeitpunkt und die Dauer von 2 Jahren irgendetwas mit der Gemeinderatswahl 2022 zu tun hat, und ich glaube nicht, dass es nach der Wahl weitergeht wie zuvor. Unsere schöne Stadt hat eine seriöse und nachhaltige Bauplanung und eine gewissenhafte Politik verdient, und diesen Beschluss tragen wir Freiheitlich sehr gerne mit.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann mich zwar nicht erinnern, dass Ihr eine Bausperre verlangt hättet, aber nehme ich auch zur Kenntnis und freue mich dass Ihr hier auch auf unserer Linie seid. Die Glaubenssätze die Du hier formuliert hast, die kann ich Dir bestätigen, all das, was du nicht glaubst, wird auch wirklich so sein.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Festlegung der Untersuchungszone „Energie Burgenland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Gäste!“

Diese erstattet folgenden

Bericht

Als Instrument vorausschauender Stadtplanung werden sogenannte Untersuchungs-zonen und zugehörige Planungsverfahren festgelegt. Diese Zonen behandeln Teilgebiete der Stadt Eisenstadt, in denen wesentliche Entwicklungsabsichten und Schwerpunkte untersucht und allenfalls umgesetzt werden sollen. In diesen Untersuchungsgebieten werden im ersten Schritt projektunabhängig öffentliche Interessen fachlich festgestellt und planlich verortet. Diese öffentlichen Interessen z. B. in Hinblick auf die Verkehrserschließung oder die Versorgung mit Grünräumen bzw. Spiel- und Sportanlagen werden in den Untersuchungs-zonen aufbereitet.

Festlegung von Untersuchungs-zonen

Untersuchungs-zonen sind Teilbereiche des Gemeindegebiets, in denen eine städte-bauliche Entwicklung passieren soll bzw. erforderlich ist. Die Festlegung neuer Unter-suchungs-zonen kann nur durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Impulse zur Festlegung neuer Untersuchungs-zonen können z. B. sein:

- private Initiativen bzw. Planungsvorhaben
- Planungsabsichten bzw. Ziele der Stadtgemeinde
- Annahmen von substanziellen Änderungen bei z. B. öffentlichen bzw. halböffentlichen Einrichtungen und Institutionen

Die Festlegung neuer Untersuchungs-zonen kann durch Vorliegen folgender Umstän-de begründet sein:

- Entwicklungsbedarf bei größeren, unbebauten Flächen im Bauland, bei denen die Baulandfreigabe, eine Änderung der Bebauungsbestimmungen, die Erstellung eines Teilbebauungsplans o. Ä. erforderlich ist.
- Entwicklungsabsichten, die eine Umwidmung von Flächen erfordern würden
- Entwicklungsbedarf im Bestand in baugeschichtlich, kulturell, touristisch und denkmalpflegerisch besonders sensiblen Bereichen

Das Gebiet „Energie Burgenland“ ist eine mitten im Wohngebiet gelegene 8 ha große Fläche, gleich angrenzend an die Untersuchungszone „Martinskaserne“.

Impuls zur Festlegung einer Untersuchungszone kam aufgrund der Initiative von der Energie Burgenland, da eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung für das Areal geplant ist. Ausschlaggebend war der Punkt, dass es sich um ein sensibles

Gebiet zwischen dem Areal der Martinskaserne und einem klassischen Einfamilienhausgebiet handelt.

In einem ersten Schritt soll das öffentliche Interesse innerhalb des Planungsraumes definiert und die Interessen des Grundstückseigentümers und der Anrainer erhoben werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Gebiet „Energie Burgenland“ entsprechend beiliegendem Plan als Untersuchungszone im Sinne des „STEP 2030“ festzulegen.



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, vereinfachtes Verfahren, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, die 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes am 21.09.2020 im Gemeinderat zu beschließen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit Schreiben vom 24.07.2020 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesplanung (übernommen am 28.07.2020) und den beteiligten Nachbarn (übernommen jeweils am 27.07.2020) zur Kenntnis gebracht. Innerhalb der 2 Wochenfrist wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesplanung, Örtliche Raumplanung am 29.07.2020 telefonisch mitgeteilt, dass das SUP Screening betreffend der Widmungsänderung zur Kenntnis genommen wird. Von Seiten der Nachbarn sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Beschlussantrag, die Verordnung für die 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2020, TOP 9 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung). Aufgrund des § 3 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Verordnung des Gemeinderates vom 02.07.2018, in der Fassung der 18. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden

digitalen Datensatzes (Projektnummer 19106, Planverfasser: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiet Sätzenweg, G.Z.), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Grundsätzlich löst ein Tauschvertrag im Rahmen von Baulandentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Erschließung und Parzellierung von neuen Siedlungsgebieten bei jedem der Tauschpartner für das abgegebene Grundstück Immobilien-ertragsteuer vom Verkehrswert des Grundstücks aus. Im Abgabenänderungsgesetz 2012 ist vorgesehen, dass eine Immobilien-ertragssteuer bei Tauschvorgängen im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland nach den entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften bei Baulandmobilisierung im öffentlichen Interesse nicht anfällt. Anmerkung: Bei Altvermögen (z.B. alter Familienbesitz) würde die Immobilienertragssteuer, ähnlich wie die Grundsteuer, rd. 3,5% betragen. Bei Neuvermögen wäre der Steueranteil wesentlich höher.

Als „öffentliches Interesse“ sind die Schaffung von Bauland (Flächenwidmungsplan), von bebaubaren Grundstücken (Grundstückskonfiguration, sinnvoll bebaubare Grundstücke), die Abtretung von Verkehrsflächen, die Baulandmobilisierung (= privatrechtliche Verträge) und alle anderen Aufschließungsmaßnahmen wie Vermessung, Parzellierungsentwürfe, Teilbebauungspläne, Planung der technischen Infrastruktur (Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.), Umsetzung der technischen Infrastruktur etc. anzusehen.

Abgabenänderungsgesetz 2012 (Auszug aus dem Vorhabensbericht bzw. Erläuterungen zum Gesetz): „Da aber nicht in allen Bundesländern entsprechende Vorschriften vorhanden sind und in der Praxis die Notwendigkeit besteht, sinnvoll bebaubare Bauplätze im Wege privatrechtlicher Tausch- und Ringtauschvereinbarungen zu schaffen, soll die Befreiung bei Fehlen entsprechender Vorschriften auch auf vergleichbare Vorgänge ausgedehnt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das öffentliche Interesse bzw. die behördliche Maßnahme anderweitig dokumentierbar ist. Dies wird insbesondere durch Vorlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse möglich sein“.

Über Anfrage von Notar Dr. Manfred Zetter an Herrn Univ. Prof. Dr. Reinhold Beiser (Finanzrecht Universität Innsbruck), Herrn Univ. Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz (Finanzrecht Universität Salzburg) und Herrn Dr. Andrei Alexandru Bodis (Bundesministerium für Finanzen Wien) hat sich bestätigt, dass auf Grund vorhandener Gemeinderatsbeschlüsse über den Nachweis von Maßnahmen für eine bessere Bebaubarkeit von Siedlungsgebieten, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, die Immobilienertragssteuer nicht zum Tragen kommt.

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadtgemeinde Eisenstadt, die Kostenbelastung für die Grundstückseigentümer durch Steuern im Rahmen einer Baulandentwicklung möglichst gering zu halten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestätigt, dass die auf der Grundlage der Vermessungsurkunden der Herren DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, GZ vom 27.01.2015 zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vermessungsurkunden zu errichtenden Tausch- bzw. Ringtauschverträge im Planungsgebiet Sätzenweg im öffentlichen Interesse liegen und für Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland dienen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Parzellierungsübereinkommen und Vereinbarung Obere Langäcker, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt hat beim E-Cube, Gebiet Obere Langäcker, eine Leichtathletikanlage für nationale Wettkampfszwecke mit Mehrzweckspielfläche und Sportrasenfläche errichtet.

Die notwendigen Grundstücke für die Leichtathletikanlage in Höhe von ca. 19.000 m² wurden von der Stadt Eisenstadt zur Verfügung gestellt und haben einen Gesamtwert von ca. 3,2 Millionen Euro. Die Gesamtprojektkosten für die Errichtung der Anlage belaufen sich auf 1,1 Millionen Euro netto. Seitens des Landes wurden Bedarfszuweisungen in der Höhe von 900.000 Euro und seitens des Bundes 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, die gesamte Untersuchungszone Obere Langäcker zu entwickeln. Es soll mit den Restflächen (ca. 45.000 m²) neben der Leichtathletikanlage eine Mischform aus Wohnen und Handel/Gewerbe entstehen.

Die Stadtgemeinde Eisenstadt besitzt in diesem Bereich rund 18.000 m². Der Kauf der Restflächen von exakt 1163 m² soll nun durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die Stadt Eisenstadt hat sich gemeinsam mit der OSG und einem privaten Bauträger namens „Mitras“ um die Entwicklung der aus dem STEP festgelegten Untersuchungszone 09 „Obere Langäcker“ zwischen Feuerwehr und Bundesamtsgebäude bemüht.

In einem sehr langen und schwierigen Prozess mit mehreren Varianten zur geplanten LA-Anlage wurde die Variante parallel zum E_Cube gewählt. (siehe beigelegter Teilungsplan).

Vorteile: bessere Ausrichtung Nord-Süd
 bessere Erweiterungsmöglichkeit
 bessere Ausnutzung des gesamten Gebietes
 Restflächen werden sehr gering gehalten
 Erreichbarkeit über Zielgerade und Neusiedlerstraße wesentlich besser

Die Leichtathletikanlage soll in erster Linie dem Schulsport dienen, hier natürlich vor allem der HAK und HTL.

Ziel ist es aber, dass diese wettkampftaugliche Anlage auch von Vereinen genutzt wird.

Als wichtiger nächster Schritt steht nun die Rückabwicklung des Baurechtes für die Fläche der ehem. Schulsportanlage an.

Wie aus dem Teilungsplanentwurf zu erkennen ist, muss die ehemalige Fläche des Sportplatzes in der Größe von 5405 m² aus der Schulliegenschaft heraus gelöst werden, um die Flächenbilanz sicherzustellen. Die Gesamtgröße dieser freibleibenden Flächen liegt dann bei ca. 12.000 m². Diese Fläche soll in den Besitz der OSG übergeführt und für zukünftige kommunale Projekte im öffentlichen Interesse gesichert werden.

Für den Fall, dass bis spätestens 31.12.2022 keine Umwidmung in Bauland-Geschäftsgrundstück erfolgt, verpflichtet sich die Freistadt Eisenstadt, das Grundstück Nr. ■■■■■■ mit 5.405 m² um den Kaufpreis von € 169,00/m² samt angefallenen Nebengebühren zurück zu erwerben. Dies soll durch beigelegte Vereinbarung ebenfalls durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt das in der Anlage genannte Parzellierungsübereinkommen samt Vereinbarung Obere Langäcker auf Basis des Teilungsplanes ■■■■■■ von DI Markus und Helmut Jobst vom 27.2.2019, abgeschlossen mit der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft, Rechte Bachgasse 61, 7400 Oberwart, mit

der Pluton Immobilienbesitz GmbH, Puchbergerstraße 165, 2722 Weikersdorf am Steinfeld und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien.

Anhang

Parzellierungsübereinkommen

Vereinbarung Obere Langäcker

Teilungsplan

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA, und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

12. Grundstücksbereinigung Teilungsentwurf G.Z. (Xaveriweg),

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf GZ 16863/19 der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG**Abtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	70	...	30019	Krohn Anna Theresia

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	30019

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	30	.	30019	Öffentliches Gut
3	40	.	30019	Öffentliches Gut

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
2	30019
3	30019

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**13. Widmung und Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. (Xaveriweg),
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	70	...	30019	Krohn Anna Theresia

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	30	▪	30019	Öffentliches Gut
3	40	▪	30019	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf GZ: der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
18	66	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
84	263	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
Restfläche	1038	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
16	239	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)

29	1018	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
41	585	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
51	747	...	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
61	1245	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
75	164	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
80	170	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig. Gst.Nr. EZ KG

18	▪	30003	Öffentliches Gut
84	▪	30003	Öffentliches Gut
Restfläche	▪	30003	Öffentliches Gut
16	▪	30003	Öffentliches Gut
29	▪	30003	Öffentliches Gut
41	▪	30003	Öffentliches Gut
51	▪	30003	Öffentliches Gut
61	▪	30003	Öffentliches Gut
75	▪	30003	Öffentliches Gut
80	▪	30003	Öffentliches Gut

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

15. Widmung Teilungsplan G.Z. (Kirchäcker Ost), Beratung und Be- **schlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
18	****	66	****	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
84	****	263	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
Restfläche	****	1038	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
16	****	239	****	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
29	****	1018	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
41	*****	585	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
51	****	747	***	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
61	****	1245	****	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
75	*****	164	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
80	*****	170	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (Aubachweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf GZ: 16934a/20 der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Grundstück in das öffentliche Gut:

Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
.....	3	Eisenstadt	Christian Schummel

Obiges Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Gst.Nr.	EZ	KG
.....	■	Eisenstadt

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Grundstück aus dem öffentlichen Gut:

Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
.....	2	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Obiges Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Gst.Nr.	EZ	KG
.....	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**17. Entwidmung und Widmung Teilungsplan G.Z. (Aubachweg),
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
.....	3	Eisenstadt

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
.....	2	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Tagesparkplatz Rosental, Gst. Nr., KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG**§ 1 - Art der Verordnung**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich Parkplatz „Rosental“ verordnet.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gemäß § 1 gilt für den gesamten Parkplatz „Rosental“, lt. Plan, rot markiert dargestelltes Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket gemäß §§ 52 lit. a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Zonenbeschränkung 30 km/h, Gebiet Gartenäcker, Gebiet Angergasse, Zielgerade, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für die Straßenzüge im Gebiet Gartenäcker, Gebiet Angergasse und der Zielgerade soll die „Zonenbeschränkung 30“ eingerichtet werden. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion soll das Vorhaben verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die „Zonenbeschränkung 30“ für die Straßenzüge im Gebiet Gartenäcker, Gebiet Angergasse und der Zielgerade entsprechend nachstehender Verordnung.

VERORDNUNG

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Zonenbeschränkung 30“ verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Die Verordnung gemäß § 1 gilt für das Gebiet Gartenäcker, Gebiet Angergasse und die Zielgerade laut beiliegendem Plan.

§ 3 - Kundmachung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a „Zonenbeschränkung 30“ und Ziffer 11 b „Ende einer Zonenbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Hoher Gemeinderat, liebe Kollegen!

Ich stelle bei diesem Beschluss einen Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag sieht folgendermaßen aus, dass die Verordnung § 2 Gültigkeitsbereich ergänzt wird um den Bad Kissingen-Platz. Der Bad Kissingen-Platz ist ja die ganze Straße bis zurück zur Zielgerade, dass man nämlich den Bad Kissingen-Platz, der bis zur Hälfte schon eine 30er Zone ist, diese 30er Zone bis zum Schluss bis der Bad Kissingen-Platz in die Zielgerade mündet, eine 30er Zone verhängt und somit im § 2 den Gültigkeitsbereich um den Bad Kissingen-Platz ergänzt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Abänderungsantrag ist zwar nett, aber dem kann ich aus meiner Sicht nicht folgen, weil wir bei diesen Verordnungen auch entsprechende Interessenvertretungen zur Begutachtung einladen müssen. Ich nehme aber das Thema gerne auf, schaue mir das an, und wir werden das dann, wenn es sinnvoll ist, auch das nächste Mal zusätzlich beschließen. Nur jetzt möchte ich das nicht, weil wir das nicht vorab den Interessensvertretungen zur Begutachtung gegeben haben.....grundsätzlich ist es sinnvoll.....“

-Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden das das nächste Mal machen. Aber über den Abänderungsantrag lasse ich natürlich auch abstimmen, sofern er nicht zurückgezogen wird.“

-Zwischenrufe –

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des **Abänderungsantrages der FPÖ-Fraktion** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA, sowie gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des **Hauptantrages** vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Kanalbau Kirchäcker Ost, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Trennkanalisation für die Erweiterung Kirchäcker Ost durchzuführen.

Sowohl die Planung als auch die Ausschreibung wurden vom Büro Bichler & Kolbe ZT-GmbH durchgeführt. Das Angebotsergebnis liegt bei.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren.

Fünf Firmen Straka Bau GmbH

Hitthaler + Trixl Bau GmbH

Porr Bau GmbH

Held & Francke

Pittel + Brausewetter

wurden zur Angebotslegung eingeladen. Vier haben die Angebote rechtzeitig abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 08.09.2020 um 10:10 Uhr im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA BA 42 Kirchäcker Ost der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt an den Best- und Billigstbieter, die Firma

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H

Lobäckerstraße 61

7000 Eisenstadt

zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau ABA BA 42 Kirchäcker Ost der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt an den Best- und Billigstbieter, die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, 7000 Eisenstadt mit der Angebotssumme von 1.157.995,45 exkl. USt zu vergeben. Die Finanzierung ist durch privatrechtliche Verträge über Erschließungskosten geregelt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Grundsatzbeschluss Sanierung Hallenbad, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Hallenbad wurde in den Jahren 1978 bis 1980 nach den Plänen der Architekten Gottfried Fickl und Matthias Szauer errichtet und am 31. Mai 1980 eröffnet.

Das Gebäude ist in Ortbetonbauweise errichtet. Neben geschalteten Decken wurden auch Fertigteildecken (Rippenträger mit Einhängsteinen) hergestellt.

Im Bereich des Schwimmbeckens kamen Fertigteilträger zum Einsatz.

Unter der Bodenplatte des Sportbeckens ist eine Stahlbeton-Rippendecke ausgeführt. Diese Fertigteildecke dient als verlorene Schalung für die Beckenplatte.

Bedingt durch Schäden im Bereich der Säulen (Betonabplatzungen im Bereich korrodierter Stahleinlagen) wurde vor etwa 10 Jahren begonnen, nach einer provisorischen Instandsetzung Chlorid Proben aus den betroffenen Bereichen zu entnehmen und zu untersuchen. Auf Grund der sehr hohen Chlorid Gehalte wurde von dem zugezogenen Sachverständigen eine Wiederholung gemäß ÖNORM B 4706 vorgesehen. Der letzte Untersuchungszyklus wurde 2017 durchgeführt. Bei einem Chlorid Gehalt im Beton ab 0,2% der Zementmasse bei gleichzeitiger Karbonatisierung bis zur Bewehrung sind Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzusehen.

Im Frühjahr 2020 wurde nun die MA 39 abermals beauftragt, Chlorid Proben zu entnehmen, zusätzlich aber auch Befund und Gutachten über den Zustand der Stahlbetonkonstruktion im Bereich der Schwimmhalle, des Flachdaches sowie der Verfliesung im Beckenbereich und der Ausführung der Holzkassetten – Deckenuntersicht im Bereich der Schwimmhalle zu erstellen.

Zusätzlich wurde Dipl.-Ing. Gerald Simon von der SIMON-FISCHER ZT-GmbH beauftragt, ein Sanierungskonzept der Stahlbetonstützen zu erstellen.

Weiters wurde die Firma C&R Abdichtungstechnik GmbH beauftragt, die Abdichtung des Hallenbad-Daches zu begutachten.

Ziel dieser Aufträge war es, kurzfristige, dringende Sanierungsmaßnahmen festzulegen. Diese Gutachten dienen aber auch als Grundlage für ein umfassendes Instandhaltungs-Sanierungskonzept, welches eine dauerhafte und langfristige Nutzung des Hallenbades ermöglichen soll. Dieses Sanierungskonzept soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Stahlbetonbauteile - Säulen

Auf Grund der Spritzwasserbelastung vom Beckenrad und der Methodik der Badewasseraufbereitung ist es in den vergangenen Jahren zu einer Konzentration an Chlorid im Beton bekommen. Diese Chlorid Kontaminationen haben zu einer Karbonatisierung des Betons geführt, besonders im Bereich bis zu 50 cm über FOK Hallenboden. Bedingt durch die Volumsausdehnung der Korrosionsprodukte (FeO) der Stahleinlagen ist es in der Folge zu einem Abplatzen von Überdeckungs beton und zu einer teilweise massiven Querschnittsverminderung der vertikalen, im äußeren Eckbereich der Säulen situierten Stahleinlagen gekommen.

Auf Grund der Querschnittsverminderung ist eine Instandsetzung der Substanz jedenfalls unabdingbar.

Grundlage ist die Herstellung der erforderlichen Betondeckung und des Korrosionsschutzes der Bewehrung. Bei allen tragenden Stahlbetonbauteilen sind die karbonatisierten Oberflächen durch Sandstrahlen zu entfernen. Die freigelegten Bewehrungseisen müssen gereinigt und mit einem Bewehrungsschutz versehen werden. Anschließend ist zur Herstellung der erforderlichen Betondeckung ein Saniermörtel aufzubringen.

Die chloridhaltigen Schichten der Stahlbeton-Säulen auf der Rauminnenseite sind bis auf eine Höhe von ca. 1,5 m über FOK mechanisch zu entfernen. Als Variante kann das Entfernen auch mit Hochdruck Wasserstrahlen erfolgen. Auf die Schonung der noch vorhandenen Stahleinlagen ist zu achten.

Für die Reprofilierung wird ein geprüftes Betoninstandsetzungssystem, bestehend aus einer Korrosionsschutzbeschichtung für Stahleinlagen, einem Grob- und Feinmörtelaufbau, empfohlen. Die korrodierten Stahleinlagen, sofern sie noch verwendbar sind, sind mittels Sandstrahlen auf einen Reinheitsgrad SA 2 ½ vorzubereiten. Die erforderlich zusätzlichen Stahleinlagen sind gemäß den Vorgaben des Statikers zu ergänzen.

Um zukünftige Korrosionsschäden zu vermeiden sind die Stahlbetonsäulen bis auf eine Höhe von mindestens 3 m über FOK mittels eines geprüften, hochwertigen, elastischen Abdichtungsmaterials, farblich abgestimmt, zu beschichten. Diese Beschichtung wäre vorzugsweise mit einem Flüssigkunststoff, auf Basis UREA, auszuführen. Auf einen dichten Anschluss an die Horizontalabdichtung unterhalb des Fliesenbelages ist zu achten.

Der Fliesenbelag im Anschluss an die Säulen ist in Stand zu setzen.

Stahlbetonbauteile -Keller

Im Kellergeschoss sind zwei unterschiedliche Bereiche zu nennen.

An der Außenseite sind teilweise massive Ablaufspuren von Badewasser und damit verbunden örtliche Korrosion der Stahleinlagen vorhanden. Diese Korrosion der Stahleinlagen ist auf Austreten des Badewassers, laut Angabe aus dem Bereich der Beckendurchführungen der Beckenscheinwerfer herrührend. Hier sind weitere Kontrollen vorerst ausreichend.

An der dem Eingang gegenüberliegenden Außenseite des Beckens sind keinerlei Schäden augenscheinlich festzustellen.

Ein weiter Bereich befindet sich an der Deckenunterseite. Hier sind örtlich bei Rohrdurchbruchführungen oder ähnlichem Korrosionsschäden an den Stahleinlagen kleinflächig sichtbar. Als weiterer Schadensbereich wurde auch noch ein Unterzugbereich eines Ausgleichsbeckens festgestellt. Auf Grund des Zustandes sind jedenfalls diese Bereiche einer Betoninstandsetzung zu unterziehen.

Die Betonschäden an der Kellerdecken-Untersicht sowie an der Beckenwand sind analog zu den Säulen in Stand zu setzen. Die Oberflächenbeschichtung ist allerdings nur örtlich, im Bereich möglicher Badewasseraustritte, auszuführen.

Deckenuntersicht – Hauptbecken

An der Deckenuntersicht im Bereich des Hauptbeckens, Durchgang Richtung Lehrschwimmbecken, sind Ablaufspuren bzw. Wassereintritte an der Holzkassettendecke vorhanden. Diese Wassereintritte sind in Verbindung mit der Undichtigkeit der Dachhaut in Folge Bewuchs zu sehen.

Im Bereich der Fuge der Betonfertigteileplatten ist es zu einer massiven Korrosion der Stahleinlagen an der Deckenuntersicht gekommen. Auch hier liegt eine Querschnittsverminderung von etwa 50 % der dort vorhandenen bi-Stähle vor.

Eine Betoninstandsetzung mit einer Bewährungsergänzung ist aus Sicht der Magistratsabteilung 39 in diesem Bereich notwendig.

Die korrigierte Stahleinlage an der Fuge des Betondeckenfertigteils ist ebenfalls analog zu den Säulen in Stand zu setzen und mit einer Oberflächenbeschichtung auszuführen. Eine Ergänzung der fehlenden Bewehrung kann beispielsweise durch Einsatz von CFK-Lamellen in Absprache mit dem Statiker erfolgen.

Gesamtgrobkostenschätzung Betonsanierung: ca. 650.000 netto

Dachflächen

Auf Grund des vorgefundenen Zustandes der Bekiesung und der Oberfläche der Dachflächen und aufgrund des enormen Pflanzenbewuchses ist eine Sanierung der gesamten Dachhaut notwendig.

Dachsanierung: Abbruch, Entsorgung, neues Dach inkl. Zimmermann und Spengler ca. 2500 m²

Gesamtgrobkostenschätzung Dachsanierung: ca. 700.000 netto

Gesamtgrobkostenschätzung: ca. 1.350.000 netto

Geplante Umsetzung für oben beschriebene Maßnahmen: Juni bis September 2021

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Hallenbad (Betonsäulen, Betondecken, Dach) nach den Erfordernissen bezüglich des Standes der Technik mit einem Gesamtvolumen von ca. € 1.350.000,-- exkl. 20% MwSt. zu sanieren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste!

Wir freuen uns sehr, dass es zu einer Sanierung des Hallenbades kommt, da es ja vor ein paar Jahren geheißen hat, dass es eventuell keine Sanierung gibt. Es ist wirklich ein toller Schritt, auch für den Schwimmsport bei uns in der Landeshauptstadt, dass wir das Bad sanieren und auch weiterhin Instand halten möchten. Wir möchten dennoch, wie auch schon im Ausschuss angeregt, diese Erstsanierung um einen Aspekt erweitern, und zwar geht es uns da um diese Verrohrung, die Kanalisation im Hallenbad. Also wer sich im Hallenbad aufhält, der Geruch ist teilweise wirklich bestialisch, grauslich, faulig, also es gibt kein positives Wort dafür. Wir ersuchen wirklich, dass das wirklich im Laufe dieser Erstsanierung mitgenommen wird und dass man sich wirklich diese Verrohrung ansieht. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dass das grauslich ist, das höre ich das erste Mal. Mich wundert das, weil normalerweise kommen solche Beschwerden sofort zu mir. Aber wenn es so ist, werden wir uns das sowieso ansehen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden uns das ansehen, aber entscheidend bei der Sanierung des Hallenbades ist jetzt einmal, dafür zu sorgen, dass die Statik sozusagen langfristig gesichert wird. Das war auch genau der Punkt, der uns vor 8 Jahren mitgeteilt worden ist, dass das nicht möglich ist, zu sanieren. Jetzt gibt es entsprechende Sanierungsmöglichkeiten, und daher ist es wichtig, diese Sanierungsarbeiten umzusetzen und die Dinge, was die Sanitäreanlagen betrifft, werden wir uns auch ansehen. Das ist aber nichts, was den langfristigen Bestand des Hallenbades irgendwie beeinflussen würde. Wir werden jetzt einmal die Ausschreibungen

entsprechend machen, um auch die echten Zahlen zu bekommen. Wir werden das von der Bundesregierung dankenswerterweise zugesicherte Finanzierungsvolumen auch nutzen und werden auch natürlich beim Land entsprechende Förderanträge stellen, sodass wir hier auch die notwendigen Unterstützungen seitens des Landes und des Bundes hoffentlich auch bekommen werden. Die Anregung werden wir natürlich mitnehmen.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Beim Durchlesen des Berichtes ist mir ein bisschen..... wie soll ich sagen, ich hab nicht alles verstanden, das gebe ich zu. Aber wenn da was drinnen steht von „Karbonatisierung“, „Chlorid Gehalt“, „Stahlbauten“ etc. stelle ich mir die Frage, könnte eine eventuelle Gesundheitsgefährdung jener da sein, die da drinnen schwimmen, weil da jetzt auf Grund des Chlorid-Gehaltes und auf Grund dieser Karbonatisierung etwas von diesen Stahlbauten abgegeben wird und dann vielleicht im Wasser ist. Wurde das geprüft?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, es könnte keine Gefährdung bestehen!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Grundverkauf Grst. Nr. und Grst. Nr., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Firma UNEX HEATEXCHANGER Engineering GmbH plant ihre Produktions- und Lagerhalle mit ca. 20 Mitarbeitern von Wulkaprodersdorf nach Eisenstadt zu verlegen. Die Fläche zwischen der Postverteilstelle und der PV-Anlage der Energie Burgenland mit gesamt 11.290 m² ist im Besitz der Freistadt Eisenstadt und für Neuansiedlungen von Betrieben vorgesehen. Die Firma UNEX will einen Teil davon kaufen und eine energieautarke Halle mit PV Paneelen auf dem Dach und auch auf

der Südwand errichten. Der Verkaufspreis wurde analog zu den Verkäufen an Sistrup und Energie Burgenland festgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft das Grundstück Nr. im Ausmaß von 3.500 m², KG Eisenstadt, an die UNEX HEATEXCHANGER Engineering GmbH, Hauptstraße 17, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 130,-- pro m², das sind insgesamt € 455.000,-- und das Grundstück Nr. im Ausmaß von 1.000 m², KG Eisenstadt, auf Basis des vorliegenden Raten-Kaufvertrages ebenfalls an die UNEX HEATEXCHANGER Engineering GmbH, Hauptstraße 17, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 130,-- pro m², das sind insgesamt € 130.000,--. Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlt die Käuferin.

Die Kosten für die Immobilienertragsteuer trägt die Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Tagesparkplatz Rosental, Gst. Nr., Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Parkplatz Rosental – Grst.Nr. wird neu als Tagesparkplatz in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen.

Das Benützungsentgelt erfolgt in gleicher Höhe wie beim Tagesparkplatz Parkbad.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2020 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Rosental – Grst.Nr. 666/9.

§ 1

Für die Benützung des Tagesparkplatzes Rosental – Grst. Nr. 666/9 werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 3,00
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 2,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benützung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benützung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benützung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit 01.12.2020 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Antrag der Grünen-Fraktion: verstärkte Fassaden- und Flächenbegrünung in der Freistadt Eisenstadt als Beitrag zum Schutz des Mikroklimas und zur Sicherung der Lebensqualität, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Diese erstattet folgenden

Bericht

der unterzeichnenden Stadträt*innen betreffend verstärkter Fassaden- und Flächenbegrünung in der Freistadt Eisenstadt als Beitrag zum Schutz des Mikroklimas und zur Sicherung der Lebensqualität

Der Klimawandel ist auch in unserer Stadt zunehmend spürbar. Um die daraus erwachsenden Belastungen für die Bevölkerung zu verringern und einen lokalen Beitrag gegen die Erderhitzung zu leisten, setzen wir auf den Ausbau der Bepflanzung von Flächen und Fassaden. Beschattende Wirkung, Verdunstung, Luftfilterung durch Pflanzen und flächige Versickerungsmöglichkeit von Regenwasser beeinflussen das Mikroklima positiv. Daher ist es unser Ziel, dass möglichst viele grüne statt grauer Flächen in unserer Stadt wachsen können.

Einen Schwerpunkt soll in den kommenden Jahren die Begrünung von öffentlichen, gewerblichen und privaten Fassaden darstellen. Fassadenbegrünungen bringen viele Vorteile mit sich. Sie schützen nicht nur die Mauern vor Witterungseinflüssen und UV-Strahlung, sie sind durch ihre Wärmedämmfunktion auch die natürlichste Klimaanlage der Welt. Begrünte Fassaden sind durch Regenwasserrückhalt, Speicherung und Verdunstung ein Beitrag zum Regenwassermanagement. Sie bieten Lebensräume für Tiere und fördern das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Schädliche Luftinhaltsstoffe wie CO₂ und Staub werden vom dichten Laub gebunden, und durch die Produktion von Sauerstoff sind bepflanzte Fassaden eine naturnahe Luftreinigungsanlage.

Auch die fortschreitende Bodenversiegelung leistet der Erderhitzung Vorschub. Daher ist unsere Stadt bestrebt, dem etwas entgegen zu setzen und verstärkt sowohl den Inhalt als auch die laufende Umsetzung der Bodenschutzrichtlinie für mehr Wirksamkeit. Die Verpflichtung, zukünftige Parkplätze mit Rasengittersteinen zu versehen, und ein Verbot von Steingärten auf Flächen, die im Sinne der Bauordnung nicht bebaut werden dürfen, sind ein Beitrag dazu. Dies ist wichtig, um die flächige Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen und damit dem natürlichen Wasserkreislauf nahezukommen. Durch Rasengittersteine wird die Abschwemmung von durch Radabrieb, Bremsstaub und Leckverlusten belasteten Oberflächen verhindert und das Grundwasser geschützt.

„Wir stellen daher den Antrag – und wir sind GemeinderätInnen und nicht StadträtInnen – ich entschuldige den Fehler. Ich bitte den Fehler zu entschuldigen, der da am Anfang passiert ist. Wir wissen sehr wohl wer wir sind.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Die Stadt Eisenstadt erarbeitet ein Konzept zur Fassadenbegrünung von öffentlichen Gebäuden und zur Förderung von Begrünung von privaten und gewerblichen Fassaden mit dem Ziel, dass dieses ehest möglich umgesetzt wird. Dies ist im Stadtvoranschlag 2021 abzubilden.

In der Bebauungsrichtlinie/Bodenschutzrichtlinie wird der verpflichtende Einsatz von Graspittersteinen bei neu errichteten Parkflächen verankert.

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Hier würde ich als Abänderungsantrag hinzufügen, ab einer noch festzulegenden Quadratmeteranzahl.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuschauer!

Ich stelle hier einen Abänderungsantrag der Gemeinderatsfraktionen der Volkspartei Eisenstadt und der SPÖ Eisenstadt zum Tagesordnungspunkt 24.

Eine Ergänzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der Bodenschutzrichtlinie der Freistadt Eisenstadt und der Förderrichtlinie zur Bodenschutzrichtlinie der Freistadt Eisenstadt wird als sehr sinnvoll, vor allem in Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität in Eisenstadt, erachtet. Daher ist es nur zweckdienlich, hier auch auf die Bedürfnisse der Eisenstädterinnen und Eisenstädter angepasste und nicht allgemein formulierte Maßnahmen zu beschließen und letztendlich auch umzusetzen. Mangels konkreter Formulierung der Maßnahmen im Antrag der Grünen sollen die Themen Fassadenbegrünung, Förderung von Fassadenbegrünung und Einsatz von Graspittersteinen dem Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Freistadt Eisenstadt zur Beratung und Erarbeitung von Richtlinien zugewiesen werden.

Die Gemeinderatsfraktionen der Volkspartei Eisenstadt und der SPÖ Eisenstadt stellen folgenden **Abänderungsantrag**:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Beratung und die Erarbeitung von Richtlinien für Fassadenbegrünung, die Förderung von Fassadenbegrünung und den Einsatz von Gragittersteinen durch den Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zugeleitet werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des **Abänderungsantrages des Klubobmannes Michael Bieber, MBA der Gemeinderatsfraktionen der Volkspartei Eisenstadt und der SPÖ Eisenstadt** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA, und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich lade natürlich alle ein, bei der nächsten Ausschusssitzung mit dabei zu sein, um hier konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Wir werden uns aber auch die Expertise einholen, in welchen Gebieten, wenn überhaupt, das in Eisenstadt Sinn macht, Fassadenbegrünungen zu machen. Im Bereich Kirchäcker Ost bei den neuen Bauten werden Fassadenbegrünungen ja schon vorgesehen. Ich habe mich erkundigt, das ist schon eine nicht billige Angelegenheit, um das einmal so zu sagen. Aber wir werden das beraten und dann gegebenenfalls dem Gemeinderat auch vorschlagen.“

25. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, liebe Zuseher!

Am 8. März diesen Jahres haben Renée, Trixi und ich den Rücktritt aus unseren Ämtern bekannt gegeben. In diesem halben Jahr wurde unser Leben ausschließlich von der Corona-Pandemie dominiert. Heute wird unsere letzte Gemeinderatssitzung sein, für Trixi und mich nach fast 3 Jahren und für Renée nach 8 Jahren. Wir haben uns damals mutig dazu entschieden, in der Kommunalpolitik tätig zu sein, den Bürgern nahe zu sein, unsere Anliegen anzuhören und Projekte umzusetzen. Die Kommunalpolitik ist unserer Meinung nach der schönste Bereich, in der Politik tätig zu sein. Wir drei blicken auf eine äußerst schöne und erfolgreiche Zeit zurück, indem vieles für unser Eisenstadt umgesetzt wurde, wie zum Beispiel die Eröffnung der Leichtathletikanlage, die Präsentation des Stadtteilparks Kirchäcker, die Nachbarschaftshilfe Plus, die „Eisenstadt hilft“-Weihnachtsaktion, das € 300.000,-- Corona-Maßnahmen-Paket, das Stadtbaumkonzept, die Einrichtung des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsausschusses und vieles mehr. Dies war möglich, weil wir uns für eine konstruktive Oppositionspolitik entschieden haben. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, beim Stadtsenat und insbesondere bei Dir Thomas und Istvan für die sehr gute und respektvolle Zusammenarbeit. Wir hätten gerne mit Euch nach der Sitzung noch angestoßen, jedoch lässt es das Corona-Virus leider nicht zu. Wir hoffen, wenn sich die Corona-Lage entspannt hat, Euch bei der einen oder anderen Veranstaltung zu treffen, und dies dann nachzuholen. Für die zukünftige Arbeit im Gemeinderat und für die Freistadt Eisenstadt, unsere Landeshauptstadt, wünschen wir alles Gute und eine weitere so erfolgreiche Entwicklung. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Liebe Lisa, ich möchte ein „Dankeschön“ für die wirklich gute Zusammenarbeit sagen, gerade in den letzten Monaten, wo wir vieles gemeinsam auf den Weg bringen konnten, was noch in den nächsten Jahren gut nachwirken wird. Ich bin mir sicher, dass wir uns bei vielen Veranstaltungen treffen, und um das „Achterl“ kommt ihr sowieso nicht herum. Wenn „Corona“ es zulässt, dann werden wir darauf

bestehen, dass wir miteinander anstoßen. Ich möchte mich bei Dir als Vizebürgermeisterin so wie auch bei Dir Renée, für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Aber auch bei Dir, Frau Klubobfrau, und wünsche Euch noch alles Gute, was immer Ihr in der Stadt machen werdet. Ich bin mir sicher, Ihr werdet keine Ruhe geben, sondern Ihr werdet Euch weiterhin gut im Sinne der Stadt und der Bürger einbringen. Herzlichen Dank nochmal und weiterhin alles Gute. Wir sind ja nicht „aus der Welt“, wir werden uns ja öfters sehen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wobei ich sagen muss, dass die Arbeit für die beiden Senatsmitglieder ja noch nicht vorbei ist, wir haben jedenfalls noch eine Senatssitzung.“

Weiters darf ich noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 03. November 2020, um 19 Uhr stattfinden wird.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadträtin Birgit Tallian eh.

Gemeinderätin Beatrix Wagner eh.